

Absender: Daniela Berger
Obergerichtsvollzieherin
Wildermuthstr. 6
85560 Ebersberg

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► **1 DR II 219/25 | EAO**

1.3 Adressat

Abs. OGV in Berger, Wildermuthstr. 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5

85591 Vaterstetten

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Abs. OGV in Berger, Wildermuthstr. 6, 85560 Ebersberg

Herrn
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Sprechstunden:

Montag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 11 - 13 Uhr
Telefon 08092 8681770
Mobil: 01520 3188 880
Telefax 08092 8681771
E-Mail Berger@gvzentrale.de

Dienstkonto:

IBAN: DE14 6609 0800 0003 1237 74
BIC: GENODE61BBB
BBBank München

1 DR II 219/25

**Bitte bei allen Schreiben
und Zahlungen angeben!**

Ebersberg, 10.04.2025

Zwangsvollstreckungssache

Degelman Martina c/o Kriminalpolizeiinspektion Erding, Bajuwarenstraße 44, 85435 Erding OT Klettham
vertreten durch: Rechtsanwälte Hartl, Manger und Kollegen, Agnesstraße 1-5, 80801 München, Az.00084/25
gegen

Herrn Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

es ergeht folgende Eintragungsanordnung gem. §882c Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Sie sind in das Schuldnerverzeichnis einzutragen, weil Sie Ihrer Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachgekommen sind. Der Eintragung werden folgende Daten zugrunde gelegt:

Rollenbezeichnung:	Schuldner/in
Geschlecht:	männlich
Anrede:	Herr
Vornamen:	Arnd
Rufname:	Arnd
Titel:	Dr.
Nachname:	Rüter
Geburtsname:	Rüter
Geburtsdatum, -ort, -staat:	11.04.1950, Groß-Apenburg, Deutschland
Anschriftentyp:	Verfahrens-/Zustellanschrift
Straße Hausnummer:	Haydnstraße 5
Postleitzahl Ort, Staat:	85591 Vaterstetten, Deutschland

Begründung

Sie sind zum Termin am Donnerstag, 3. April 2025, trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen, §882 c Abs. 1 Nr. 1 ZPO.

Belehrung

Gegen diese Eintragungsanordnung können Sie innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens Widerspruch beim zuständigen Vollstreckungsgericht einlegen (schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle). Der Widerspruch hemmt die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis nicht. Auf Ihren Antrag kann das Vollstreckungsgericht anordnen, dass die Eintragung einstweilen ausgesetzt wird.

Zuständig ist das Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstr. 19, 85560 Ebersberg.

Bei einem Widerspruch ist eine Kopie dieses Schreibens beizufügen oder das Datum dieses Schreibens und die DR-Nr. anzugeben.

Besteht zu Gunsten des Schuldners eine Auskunftssperre gem. § 51 des Bundesmeldegesetzes oder wurde ein bedingter Sperrvermerk gem. § 52 des Bundesmeldegesetzes eingerichtet, wird auf die Möglichkeit eines Vorgehens nach § 882 f Abs. 2 ZPO hingewiesen. Der Schuldner hat das Bestehen einer solchen Auskunftssperre oder eines solchen Sperrvermerks gegenüber dem Gerichtsvollzieher glaubhaft zu machen.

Die Eintragung kann abgewendet werden.

Bitte zahlen Sie umgehend den kompletten Betrag.

Es sind bis zum 28.04.2025 zu zahlen = 3.886,18 € (Forderung:

3.880,90 € + GV-Kosten: 5,28 €)

auf mein oben genannten Dienstkonto unter Angabe meiner DR-Nummer oder leisten alternativ eine Barzahlung zu den oben stehenden Sprechzeiten in meinem Büro. Eine von Ihnen bevollmächtigte Person kann ebenso die Bezahlung in meinem Büro vornehmen.

!! Die Eintragungsanordnung ist zwingend aufzubewahren ! Diese benötigen Sie auch, wenn Sie den Eintrag im Schuldnerverzeichnis löschen lassen wollen !!

Mit freundlichen Grüßen

Berger

Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Ebersberg



Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage des Amtsgericht Ebersberg unter "Datenschutz": www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/ebersberg/info_service_1.php
Auf Wunsch kann dies auch in Papierform übersandt werden.

Hinweis nach § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Entsprechend § 19 BDSG kann ein in das Schuldnerverzeichnis eingetragener Schuldner auf Antrag Auskunft erhalten über die zu seiner Person im Schuldnerverzeichnis gespeicherten Daten und über die Empfänger, an die die Daten bislang weitergegeben wurden. Der Antrag auf Erteilung der Auskunft kann bei jedem Amtsgericht (Rechtsantragstelle) gestellt werden. Der Antragstellung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises,
- Mitteilung der aktuellen Anschrift,
- Mitteilung des DR-Aktenzeichens der zugrunde liegenden Eintragung,
- Mitteilung der eintragenden Gerichtsvollzieherin \ des eintragenden Gerichtsvollziehers.

Das Amtsgericht leitet den Antrag an das zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht weiter, welches über den Antrag entscheidet. Bei positiver Entscheidung des zuständigen Zentralen Vollstreckungsgerichts erhält der Schuldner per Post ein maschinell erstelltes Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder, welches eine PIN enthält. Mit dieser PIN kann der Schuldner sich unter www.vollstreckungsportal.de - Anmeldung Öffentlichkeit - Selbstauskunft für eingetragene Schuldner - in das geschützte System einloggen und die gespeicherten Daten zu seiner Person und zu den Personen/Stellen, die die entsprechende Eintragung im Schuldnerverzeichnis abgerufen haben, einsehen.

Weiter enthält das Schreiben des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wichtige Informationen zur vorzeitigen Löschung der Eintragung im Schuldnerverzeichnis. **ACHTUNG:** Die Selbstauskunft, die der Schuldner mit Hilfe der PIN erhält, bezieht sich immer nur auf die im Antrag mit DR-Aktenzeichen bezeichnete Eintragung. Sofern ein Schuldner mehrfach im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist, muss er/sie für jede Eintragung einen gesonderten Antrag auf Erteilung der Auskunft stellen.

Hinweis: Umschlag
bitte aufbewahren,
siehe Vorblatt!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Deutsche Post 

12.09.25 / *[Signature]*

